

## Ersatzwahl eines Mitglieds der Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2014 - 2018

### Publikation des provisorischen Wahlvorschlags und Ansetzung der 2. Frist

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 1. April 2016 ist für die Ersatzwahl eines Mitglieds der Rechnungsprüfungskommission innert der festgesetzten Frist folgender Wahlvorschlag eingereicht worden:

	<b>Name, Vorname</b>	<b>Geburts- jahr</b>	<b>Beruf</b>	<b>Adresse</b>
1.	Attinger, Sabina	1962	Kauffrau	Birchwiesstrasse 21 8114 Dänikon

In Anwendung von Art. 9 der Gemeindeordnung und § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von **7 Tagen**, bis spätestens am 27. Mai 2016, angesetzt, innert welcher der Wahlvorschlag zurückgezogen oder geändert werden oder auch neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat eingereicht werden können.

Wählbar ist jede **stimmberechtigte Person**, die gestützt auf Art. 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Dänikon hat. Die Kandidaten müssen mit **Namen und Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Adresse** auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde Dänikon mit Angabe von **Name, Vorname, Geburtsdatum und genauer Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Formulare für die Einreichung von Wahlvorschlägen sind auf der Gemeindeverwaltung Dänikon oder auf der Webseite unter [www.daenikon.ch/amtliche](http://www.daenikon.ch/amtliche) erhältlich.

Der Gemeinderat erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind.

Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt oder ist eine stille Wahl nicht vorgesehen, wird eine Urnenwahl mit einem leeren Wahlzettel durchgeführt. Dem Wahlzettel wird ein Beiblatt beigelegt, auf dem die nach Ablauf der zweiten Frist definitiv Vorgeschlagenen aufgeführt sind.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Dänikon, 20. Mai 2016

Gemeinderat Dänikon